Dresden 1881.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzelne Nummern 10 Pfge.

Auflage 35000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: **Haasenstein u. Vogler** in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — **Rud. Mosse** in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — **Daube & Co.** in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidendank". — **Havas, Laffite, Bullier & Co.** in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tagesblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

26. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Nachm. 3 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt nur an Wochentagen: gr. Meißnergasse Nr. 5 bis Nachm. 3 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen **Pränumerando-Zahlung** durch Briefmarken oder Posteinzahlungs-Schein. Belege kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Tapisserie-Manufactur Hartmann & Saam,
Schloss-Strasse 17, vis-à-vis dem Königl. Schloss.
Eigene Fabrikation unserer Artikel im grössten Massstabe und ein in allen Stücken vollkommenes Herstellungsverfahren lassen uns hinsichtlich Auswahl und billigen Preisen selbst bei kleinsten Einkäufen **aussergewöhnliche Vortheile** bieten.

Aufbewahrung von Pelz- u. Stoffsachen
in
„Magazin zum Pfau"
des **Robert Gaideczka,** Kürschner, Schössergasse.
Garantie gegen Feuer- und Mottenschaden. — Billige Preise. — Auf Wunsch unentgeltliche Abholung aus dem Hause. — Reparaturen werden prompt ausgeführt. — Um meinen Laden von dem meines Nachbarn zu unterscheiden, habe ich in meinem Schaufenster einen Pfau aufgestellt.

25 Briefbogen und 25 Couverts,
englisches Format,
mit **Monogrammen** (2 beliebige Buchstaben, verschlungen), verpackt in einem eleganten Carton, 1 Mark. — Unser Sortiment besteht aus 312 verschiedenen Monogrammen.
6 Sophienstrasse J. Bargou Söhne, Sophienstrasse **6**
Eckhaus an der Sophienkirche.

Nr. 119. Witterung vom 28. April: Barometer nach Oskar Böhld, Wallstraße 15 (Abds. 6 U.) 705 Mill., seit gestern 3 Mill. zeitweise. Thermometer tägl. n. Reaum.: 5½° W., mittl. Temp. 2° W., höchste Temp. 12½° W. Nord-West-Wind. Bedeckt. | Aussichten für den 29. April: Veränderlich, keine wesentlichen Niederschläge, kühl. | **Freitag, 29. April.**

Politisches.

Die Ermordung des französischen Leutnants Weindermer vom arabischen Büreau mit vier Genossen in Guérville hängt natürlich mit den tunesischen Verwickelungen zusammen. Aber keineswegs auf dem tunesischen Kriegsschauplatze sondern im französischen Algier, an der von Tunis entferntesten Westgrenze Algiers, trug sich der Mord zu und deshalb eben giebt der Fall über seine aktuelle Bedeutung hinaus zu denken. Er beweist, daß Frankreich, während es gegen das östlich von Algier gelegene Tunis marschirt, sich auf Algier durchaus nicht verlassen kann, beweist ferner, daß der franzosenhaßende Sinn der Eingebornen nur durch die Macht des militärischen Druckes im Zaume gehalten wird, und daß die Empörungslust der Araber bereits wuchs, weil Frankreich die arabischen Stämme Tunesiens angriff. Von einer Benutzung der Garnisonen Oran's, Algier's, Constantine's zum Kampf gegen Tunis kann somit keine Rede sein; man braucht die eingewöhnten und klimaharten französischen Truppen Algiers nothwendig, um dort die Revolution niederzuhalten, und so bleibt dem Kriegsminister in Paris nur übrig, frische europäische Truppen, natürlich mit großen Kosten, von Toulon und Marseille direkt nach Tunis zu dirigiren. Weitere 5000 Mann gehen unverzüglich von Südfrankreich nach Bona ab und zu den vier Corps, die gegen Tunis schon operiren, (Logerot von Kerf aus, Forgemol von Suk-Arrhas nach Beja marschirend, Lelebeque bei Dscheddid und die Landungsmannschaft von Tabarca ausgehend) gesellt sich fern im Westen ein fünftes Corps unter General Cevez nach Guérville gegen den mächtigen arabischen Stamm Ouled-Sidi-Schaikhs, die in einer Oase der Sahara wohnen und obigen Mord und die Postberaubungen ausführten. Sie sind fanatisirt, weil sie die Gräber arabischer Heiliger dort von den Christen bedroht glauben. Frankreich hat mit der tunesischen Frage eine alte nur scheinbar verharschte Wunde Algiers angerührt und steht plötzlich vor einer bedenklichen Komplikation des heimischen muhamedanischen gegen das fremde christliche Element. Die Oase El-Abiad-Sidi liegt etwa 400 Kilometer streng südlich vom franz. alger. Omar am Mittelmeer.

Italien ist unzufriedener wie je und die angebliche Versöhnung aller Elemente der Linken unter Cairoli hat einen argen Riß bekommen, da die „Riforma" (Crispi's Organ) das Verbleiben Cairoli's im Amte, eine Erniedrigung vor Frankreich nennt, woran Crispi nie theilnehmen werde. Somit ist also die berühmte Versöhnung der Partei-Chefs der Linken wieder zerschellt. In parlamentarischen Kreisen herrscht eine konfuse, aber lebhafte Unzufriedenheit. Die Situation ist sehr unklar; es ist zweifelhaft, ob das Kabinet bei dem Vertagungsantrag über Damiani's Mißtrauensvotum in der Kammer die Majorität erlangt. Gegenwärtig ist eine starke Strömung dafür, die Leitung der äußeren Politik geschickteren Händen anzuvertrauen, ohne deshalb einen Bruch mit Frankreich herbeizuführen; aber welchen Händen? Namentlich ist man sehr erbittert, weil das Kabinet die italienische Kolonie in Tunis ohne den Schutz der italienischen Flagge läßt.

In England machte das Anerbieten des Gottesleugners Bradlaugh, im Parlament den verfassungsgemäßen Eid leisten zu wollen, Aufsehen. Man wollte, um dieses unwürdige Spiel mit dem Namen Gottes zu verhindern, den Gesetzesparagraphen derart abändern, daß Bradlaugh ohne die Erklärung, an Gott zu glauben, nicht zum Schwur kommen könne. Daraufhin will Bradlaugh nun wieder nicht schwören, sondern abwarten, ob ihn das Haus auf Grund einer Gesetzesänderung künftig nicht ohne Eid zulassen wird.

Der deutsche Reichstag wird hoffentlich bald eine vollere Beschlußfähigkeit erreichen wie bisher. Bis Pfingsten soll die Session nur dauern und bis dahin das hochwichtige Arbeiter-Versicherungsgesetz noch erledigt werden. Sehr werthvoll und klärend hat unser hochgeschätzter Reichstagsabgeordneter Dr. v. Schwarze soeben in einem Vortragsabend des Dresdner Allg. Handwerkervereins über diese brennende Frage gesprochen. Der Herr Generalstaatsanwalt sagte: Selten habe ein Gesetzentwurf so tief in das eigentliche Leben der Arbeitnehmer einschneidende Fragen behandelt, wie der vorliegende. Er bezweifle, daß dieser Reichstag mit dem Schaffen des Gesetzes zu Stande kommen werde, da dasselbe ebensoviel Freunde als Gegner habe. In dieser Periode werde man vermuthlich nur dazu gelangen, Material zu sammeln, das später zu verwenden die Aufgabe des nächsten Reichstages sein werde. Mit der Ausbreitung des Maschinenwesens wuchs die Gefahr für Diejenigen, welche sich mit solchen zu beschäftigen haben. Schon gelegentlich des Erlasses des Sozialistengesetzes wies man darauf hin, daß der beste Schutz gegen Verbreitung sozialistischer Ideen der gesetzliche Schutz sein werde, welchen man dem Arbeiter in Betreff der ihm bei seiner Arbeit drohenden Gefahren angedeihen ließe. Diese Ansicht erweckte allerdings Opposition. Man betonte, daß durch Schaffung eines solchen Gesetzes dem Staate finanzielle Verpflichtungen erwüchsen, die im Voraus schwer zu begrenzen sein würden, daß dasselbe sehr in die sozialen Verhältnisse eingreife und daß die arbeitende Klasse kaum hinreichend reif genug erscheine, um die Wichtigkeit der Erlassung eines solchen Gesetzes derartig zu würdigen, um sich fernerhin der lockenden Angebote der Sozialistenführer zu entschlagen. Dem mit diesem Entwurf in enger Verbindung stehenden „Haftpflichtgesetz" mache man hauptsächlich zum Vorwurf, daß es nicht genau die Verpflichtungen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers unterscheide. Man fordere vom Arbeiter die Beweisführung, inwieweit der betr. Aufsichtsbeamte die Schuld an einem vorkommenden tragischen Ereignisse trage. Dies könne derselbe, weil sein Urtheil im Augenblick der Gefahr befangen, in den meisten Fällen nicht. Diese Bestimmung führe zu Prozessen, die das bisherige freundschaftliche Verhältniß Beider lockere. Dazu komme, daß der in Folge des angestrengten Prozesses vielleicht entlassene Arbeiter, mit Noth und Sorge kämpfend, sich zu Bedingungen herbeilassen müsse, die er im anderen Falle von der Hand gewiesen haben würde. Auf der anderen Seite würde jedoch wiederum die Führung eines Prozesses dem Arbeiter leicht. Es mache ihm keine große Mühe, sich ins Armenrecht zu spielen, er prozessire demnach kostenfrei. Bei Einbringung dieses Gesetzes wies man im Reichstag darauf hin, daß es sich empfehle, Unfall-Versicherungs-Gesellschaften zu bilden, welche die Last, die das Gesetz dem Arbeitgeber auferlegt, erleichtern. In Folge dieses Hinweises hatten sich derartige Institute gebildet und stellte sich bei diesen heraus, daß nur 1 Proc. der angemeldeten Unfälle prozessualen Verlauf nahmen, die übrigen sich friedlich ordneten. Gegen diese Institute traten aber Bedenken mancher Art auf. Man dachte an deren mögliche Fallissements und wies auf die oft auf Jahrzehnte hinaus festgestellten Entschädigungs-Zahlungen hin. Um diesem Bedenken entgegen zu treten, schlug man die Aenderung des § 2 dieses Gesetzes derart vor, daß man nicht dem Arbeiter, sondern dem Arbeitgeber die Beweisführung auferlegen möge. Dies würde aber sehr oft Industrielle ruiniren, da diesen die Beweisführung oft unmöglich ist. Man machte ferner Vorschläge in Zwangsversicherungen. Diesen steht das Bedenkliche gegenüber, daß bei einem Fallissement eines solchen Versicherungs-Instituts die ganze Verpflichtung dem Arbeitgeber zufallen würde. Auch der Vorschlag, Verbände zu gründen, scheiterte an dem Umstande, daß dann die betr. Etablissements nahe bei einander liegen müßten, um einer gegenseitigen Kontrole unterstellt werden zu können. Auf den neuen Gesetzentwurf eingehend, von dem die Kritik der Sozialisten sagt: „er dränge die Frage der Unterstützung der invaliden Arbeiter, wie sie im Haftpflichtgesetz vorgesehen sei, auf den Boden der Wohlthätigkeit oder Armenpflege", bemerkt Redner: der Kern des Gesetzentwurfs ist, daß das Reich eine Anstalt gründe, in welcher durch Zwangspflicht die Betheiligten Prämiensätze zu zahlen haben. Die Entschädigung der Arbeiter wird Seiten des Reichs gewährt. Der Arbeitgeber haftet für die Einzahlungen und werden dieselben nach bestimmten Gefahrklassen fixirt, auch sind sie kollektiver Natur und wird nicht mit dem Einzelnen, sondern mit dem ganzen Personal einer Fabrik o. dergl. abgeschlossen. Entschädigt wird Jeder, gleichviel ob er an der Verletzung die Schuld trägt oder nicht, ausgenommen solche, die sich selbst verletzen oder durch Andere verletzen lassen, um der Wohlthat des Gesetzes theilhaftig zu werden, sowie Verwundungen leichter Art, die binnen 4 Wochen heilbar sind. Bei einem Jahreslohn bis zu 750 M. zahlt der Arbeitgeber ⅔, der Staat ⅓ der Versicherung. Von 750—1000 M. Ersterer ⅔, der Arbeiter ⅓. Bei über 1000 M. Einkommen Arbeitgeber oder Nehmer je die Hälfte. Die Entschädigung beträgt 50—66⅔ Proc. des Lohnes. Der Vortrag des berühmten Herrn Sprechers fand den reichsten Beifall.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." v. 28. April.

Berlin. Reichstag. Die erste Berathung der Novelle zum Gerichtskostengesetz eröffnet von Hölder (nat.-lib.). Die Hoffnungen, welche die Nationalgesinnten bezüglich der neugeschaffenen Rechtseinheit hegten, seien durch das Gerichtskostengesetz vereitelt. Die nicht Nationalgesinnten dagegen erhielten eine starke Handhabe in ihren gegen die Reichsgesetze gerichteten Bestrebungen. Gegenüber den schreienden Uebelständen diese homöopathische Gabe! Nur einige Schreib- und Zustellungsgebühren sollen nach der Vorlage ermäßigt werden. Nur der reiche und der ganz Arme, der das Armenrecht in Anspruch nehme, könne prozessiren; dem Mittelstande sei der Rechtsweg abgeschnitten. Ein großer Theil der Gebühren stehe in gar keinem Verhältniß zu den Leistungen. Die Gebühren tragen zur Schädigung des Rechtes bei. Das vorliegende Bedürfniß ist so dringend, daß nicht erst statistische Erhebungen abgewartet werden können. Der Hauptgrund für die hohen Gebühren sei das Interesse der Staatskasse. Er unterschätze dasselbe nicht, er verlange keine unentgeltliche Rechtspflege; gegenüber dem politischen Nachtheil der hohen Gebühren müsse aber das finanzielle Interesse zurücktreten. Er hoffe, daß in der zweiten Lesung weitere Herabsetzungen vorgeschlagen werden können. Witte-Schweidnitz (nat.-lib.) meint zwar, daß ein Theil der Klagen über die Höhe der Gerichtsgebühren übertrieben sei, kann aber nicht in Abrede stellen, daß große Mißstände vorhanden sind. Er weiß der Regierung Dank für die Vorlage, namentlich so weit die Gebühren der Gerichtsvollzieher in Betracht kommen. Für nothwendig erachtet er vor Allem eine Herabsetzung der Anwaltsgebühren, schon im Interesse der Würde des Anwaltstandes. Er beantragt Ueberweisung des Entwurfs an eine 14gliederige Kommission. Staatssekretär Dr. v. Schelling: Die verbündeten Regierungen seien keineswegs der Meinung, daß durch die Vorlage alle Klagen über die Höhe der Gerichtskosten beseitigt werden sollen. Die Vorlage solle nur das Allernothwendigste treffen. Die Finanzlage der einzelnen Staaten habe sich nicht gebessert. Die Regierungen gingen nicht davon aus, daß durch die Gerichtskosten alle Kosten der Rechtspflege gedeckt werden sollen; sie wollten nur, daß das vor Erlaß der Reichsjustizgesetze bestandene Intradenverhältniß nicht geschmälert werde. Die Rechtsanwaltsordnung sei nicht minder revisionsbedürftig als das Gerichtskostengesetz. Die Anschwellung der Gerichtskosten sei vielfach durch die Erhöhung der Anwaltskosten herbeigeführt. Beispiele: Streitgegenstand: 10 Mk. Gerichtskosten: alter preuß. Tarif: 3 Mark 70 Pf., Reichstarif: 6 Mark 90 Pf.; Anwaltsgebühren: alter preuß. Tarif: 6 Mk., Reichstarif: 24 Mk. Streitgegenstand: 1050 Mk. Gerichtskosten: alter preuß. Tarif: 169 Mk., Reichstarif: 216 Mk.; Anwaltsgebühren: a. pr. T.: 206 Mk., Reichst.: 336 Mk. Streitgegenstand: 9100 Mk. Gerichtskosten: a. pr. T.: 457 Mk., Reichst.: 607 Mk. Anwaltsgebühren: a. pr. T.: 525 Mk., Reichst.: 728 Mk. Eine Reformirung der Gerichtskosten müsse Hand in Hand mit der Reformirung der Anwaltsgebühren gehen. Peyer (südd. Volkspartei): Ueber die Rechtsanwaltsgebühren seien in der Presse bisher keine Klagen laut geworden. Halte man diese Gebühren für reformbedürftig, so solle man eine bezügliche Vorlage machen; die Anwälte verlangten nur, was ihnen zukomme. In der Praxis sehe es übrigens mit diesen Gebühren ganz anders aus, als es nach den Mittheilungen des Vorredners scheine. Groß sei das Entgegenkommen der Regierung nicht, denn die Vorlage berühre weniger die Staatskasse als die Einkünfte der Gerichtsvollzieher. Er acceptire, was geboten, verlange aber mehr procentuale Herabsetzung aller Gerichts-Gebühren. Dazu brauche man keine besondere Statistik. Stellter (Reichs-Partei) beantragt Kommissionsverweisung. v. Seydewitz (konservativ) anerkennt, daß die Vorlage nur Weniges und Nebensächliches treffe, aber gerade die nebensächlichen Gebühren seien es ja, welche zu Klagen Anlaß gaben. Reichensperger-Krefeld (Centrum) hält eine Novelle zur Civilprozeßordnung für nothwendig, denn ein großer Theil der hohen Gebühren naturgemäß aus der Gesetzgebung selbst hervorgeht. Man dürfe die Gerichtsvollzieher nicht allzusehr herabsetzen, da man sonst das diesen Leuten so nothwendige Ansehen schmälere und dieselben veranlasse, sich Nebenvortheile zu schaffen. Der Entwurf wird einer 14gliedrigen Kommission zugewiesen. Folgt erste Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung. Braun-Glogau (nat.-lib.) beklagt die novellistische Gesetzgebung. Man mache erst drei Schritte vor und dann wieder zwei zurück. Wenn man den Muth der Ueberzeugung habe, solle man doch gleich die Gewerbefreiheit abschaffen. Es handle sich hier um ein neues Polizeigesetz; die betreffenden Gewerbtreibenden sollten unter das Damoklesschwert der Polizei gestellt werden. Die Motive bezögen sich nur auf Preußen, im übrigen Deutschland seien aber, wie er erfahren, die Verhältnisse ganz andere. Er kritisirt die Motive und zieht dieselben ins Lächerliche. Günther-Sachsen: Es würde allerdings wohl Muth dazu gehören, die Gewerbefreiheit aufzuheben, aber seine Partei bedürfe dieses Muthes nicht, denn es denke Niemand daran, die zeitgemäße Gewerbefreiheit zu beseitigen. Etwas Anderes aber sei es, auf Beseitigung der Auswüchse dieser Gewerbefreiheit hinzuwirken. Bezüglich einer Einschränkung derselben sei trotz Petitionsfluthen lange genug gewartet worden, um die nöthigen Erfahrungen machen zu können. Mit der zügellosen Freiheit im Verkehrs- und Gemeindeleben, mit der Manchesterschule, die nur das Prinzip leben lasse, wenn auch alles Andere darüber zu Grunde gehe, sei man unzufrieden im Lande. In Sachsen existirten die Uebelstände gerade so, wie sie in den Motiven der Vorlage geschildert werden, eher träten sie dort noch schärfer hervor. Abg. Richter-Hagen hält es für nothwendig, vor den Wahlen zu konstatiren, daß die sächsische Regierung beim Bundesrath die obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern beantragt habe und daß die sächsischen Konservativen nicht besser seien als die sächsische Regierung. Mehr Steuern, mehr Polizei, sei die Tendenz der neuen Gesetzgebung. Der Entwurf wird auf Antrag von Helldorf-Bedra an die Gewerbeordnungs-Kommission verwiesen. — Die Stempelsteuerkommission lehnte heute die Quittungssteuer einstimmig ab und begann die Generaldiskussion über Checks und Giroanweisungsstempel.

La Calle. Der General Ritter ist schwer erkrankt und soll hierher gebracht werden. Seine Brigade traf keinen Feind und kehrte nach Elaloun zurück und vereinigt sich morgen mit der Brigade Vincendon-Galland, um gemeinschaftlich die Gegend von Babouchen zu rekognosciren, wo die Kroumirs in starker Anzahl versammelt sind.

Berliner Börse. Durch die heutige Einführung der Aktien der Ungarischen Kreditbank erhielt heute die Hausse einen neuen Anstoß. Der Einführungscours betrug 571, aber schon der erste Cours, zu dem das Papier bei kolossalem Geschäft gehandelt wurde, stellte sich auf 581, hob sich rasch auf 585 und sank dann auf 583. Bis zum Schluß, der etwas abgeschwächt war, war die Stimmung die denkbar animirteste, die Kauflust fast fieberhaft. Kreditactien 6½ Mk. höher als gestern, der schließliche Gewinn betrug aber nur 2½ Mk. Franzosen 3 Mk. schlechter. Für deutsche Bahnen bestand wieder günstige Meinung, österreichische dagegen vernachlässigt. Oesterreichische Prioritäten fest. Für fremde Fonds lebhafte Kauflust; ungarische Goldrente und Russen höher. Banken waren sehr belebt zu steigender Coursen. Deutsche Bank 1¼, Disconto-Gesellschaft ⅛, Dresdner Bank über 1, Chemnitzer Bankverein ½ Procent höher. Bergwerke wenig belebt, die leitenden etwas höher. Industrien, besonders auch sächsische, nicht allenthalben behauptet. Frister 1¼ Proc. niedriger, Sächs. Gußstahl 1 Proc. höher.

Lokales und Sächsisches.

— Se. Maj. König Albert saß bei dem Galadiner in Braunschweig zur Rechten des Herzoglichen Jubilars und brachte dem Herzog zu Ehren einen schwungvollen Festes-Toast aus. Herzog Wilhelm, tief ergriffen, dankte mit Rührung und stieß mit König Albert an. Die Festversammlung erhob sich hierbei von ihren Plätzen. Den Schluß der Jubiläumsfeierlichkeiten bildete am Dienstag Abend ein Ball im Hoftheater.

— Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzes über die Bestrafung der Trunkenheit wählte Herrn Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarze zu ihrem Vorsitzenden.

— Recht beklagenswerth ist, daß sich die Gesundheit des jungen Prinzen Albert noch immer nicht wieder finden will. Zwar hat er die Uebersiedelung nach der prinzlichen Villa zu Hosterwitz im Allgemeinen gut vertragen, aber doch war er in der darauf folgenden Nacht sehr aufgeregt. Die Blutungen dauern noch immer fort.

Herr Richard Huste in Leipzig ist zum Vice-Konsul der Vereinigten Staaten von Mexico ernannt worden.

— Der Privatsekretär Rudert in Planitz erhielt das Albrechtskreuz.

— Am 26. d. inspicirte Se. Exc. der Herr Staats- und Justizminister Dr. v. Abeken das Amtsgericht Tharandt, wohnte einer Schöffengerichtssitzung bei und nahm eingehende Kenntniß von den Geschäftseinrichtungen.

— Mittelst besonderer Verfügung vom 16. d. M. sind 7 Kadetten vom sächs. Kadettenkorps in der preußischen Armee als charakterisirte Portepee-Fähnrichs angestellt worden, davon einer beim Garde-Füsilier- und ein anderer beim 1. Garde-Ulanen-Regiment.

— In der vorgestrigen öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung ward wiederholt die Angelegenheit der freiwilligen Turnerfeuerwehr zum Brennpunkte des allgemeinen Interesses. Die Sache lag bei Eintritt in die Tagesordnung so, daß der berichtende Verwaltungsausschuß auf Grund eines vom Stadtrath Leucher, dem Chef der städtischen Berufsfeuerwehr, verfaßten Exposés, dem Kollegium vorschlug, nunmehr, da der Rath der Turnerfeuerwehr, wenn sie dies wünschen sollte, das Beziehen von Tageswachen gestatten und dazu nöthige Mittel bewilligen wolle, bezüglich seines Antrags vom 23. Febr. d. J. sich für befriedigt zu erklären, d. h. im Sinne des Rathes auf alles „Stürmen" in Zukunft zu verzichten und der freiw. Turnerfeuerwehr es einfach zu überlassen, ob sie unter solcher Situation noch weiter mitthuen wolle und könne oder — nicht. Dieser Ausschuß-Vorschlag wäre sicher angenommen worden, wenn nicht noch eine Stunde vor Beginn der Sitzung das Kommando der freiwilligen Turnerfeuerwehr ein Schreiben eingebracht hätte, in welchem der Inhalt des stadträthlichen Exposés als nicht überall thatsächlich richtig widerlegt und namentlich dargethan wird, daß man bei der Aufforderung: die Turnerfeuerwehr möge, wie die Berufsfeuerwehr, Tageswachen beziehen, wohl hätte wissen können, daß solches unmöglich sei, da die Mehrzahl der Turnerfeuerwehrleute als Gewerbegehilfen sich nicht ganze Tage vergebens dahin setzten, wohl aber durch die Sturmglocke gerufen, sofort aus ihren Arbeitsräumen herbeieilen könnten u. s. w. St.-V. Prof. Wigard beantragte auf Grund dieses Schreibens, da es neue Gesichtspunkte bringe, nochmalige Berathung der Angelegenheit im Verwaltungs-Ausschuß. Hiergegen opponirten einige Mitglieder dieses Ausschusses; sie könnten keine neuen Gesichtspunkte finden, es sei genug berathen u. s. w. Professor Wigard blieb jedoch sehr energisch bei seinem Antrage; es sei sehr gleichgiltig, was der Einzelne aus dem Ausschusse denke, der Ausschuß als solcher habe das Neue zu prüfen, das fordere die Gerechtigkeit und die Achtung vor den Leuten, die so lange Jahre der Stadt ohne jeden Eigennutz gedient haben. Er wisse, daß der Chef der städtischen Berufsfeuerwehr nie für die freiwillige Turnerfeuerwehr ein warmes Herz gehabt habe, er sei also wohl auf einem Parteistandpunkt. St.-V. Heger sekundirte dem Herrn Professor mit großer Lebhaftigkeit und Wärme und seine Worte der Anerkennung für die freiw. Feuerwehr riefen ein fast einstimmiges lautes Bravo hervor; St.-V. Türcke meinte, es helfe